

Familie Fischer, Röselerstraße

In den einfachen Wohnungen der Altstadt, wie der Röselerstraße, leben traditionell viele Ostjuden und Sinti. Die kinderreiche Sinti-Familie Fischer wird aus ihrer Wohnung am 3. März 1943 nach Auschwitz verschleppt. Die Mutter wird mit den jüngeren Kindern dort ermordet.

Wohnungsmeldekarte: „alle 2.3.43 Auschwitz (abgeschoben)“

Im Jahr 1943 ist die Familie Fischer eine der noch ca. zehn Sinti-Familien im engeren Stadtgebiet. Ähnlich der rassistischen Maßnahmen gegen Juden hat sich auch die „Zigeunerpolitik“ ständig radikalisiert: Eine größere Zahl von Sinti ist bereits im Oktober 1938 von ihrem Stellplatz in Hainholz in das Altwarmbüchner Moor am Rande der Stadt Hannover abgeschoben und dort festgesetzt worden. Die Sinti des Moorlagers Altwarmbüchen und der Stadtwohnungen Hannovers werden am frühen Morgen des 1. März 1943 von Polizisten auf Lastwagen getrieben und steigen am folgenden Tag am Bahnhof Fischerhof in Linden einem Sammeltransport nach Auschwitz zu. Im Lager erhalten sie fortlaufende Nummern, die mit einem „Z“ für „Zigeuner“ beginnen und in die Haut der Arme eintätowiert sind – bei den Kindern der größeren Fläche wegen auf die Beine. Der Zug aus Niedersachsen erreicht als einer der ersten Transporte das „Familiensammellager“, entsprechend niedrig sind die ausgegebenen Häftlingsnummern: Albert Fischer erhält „Z 419“, die Schwestern Wanda, Rosa, Anna und Johanna Fischer die fortlaufenden Nummern „Z 477-Z 480“, usw. Alle werden mit dem schwarzen Winkel als „Asoziale“ markiert. Der Verlobte von Wanda und Vater ihres Kindes, Anton Pranden, wird am 27. März in Auschwitz registriert.

Zwangsarbeit, Medizinversuche, Ermordung

Zwangsarbeit, Mangelernährung, Krankheiten und Seuchen, Menschenversuche durch den Lagerarzt Josef Mengele und gezielte Mordaktionen führen zum Tode der meisten Häftlinge. Die älteste Tochter der Familie Fischer, Wanda Fischer-Pranden, verliert nach kurzer Zeit ihren kleinen Sohn. Zwei ihrer kleinen Schwestern gehören zu den Opfern Mengeles. Seit dem April 1944 werden Häftlinge zur Zwangsarbeit in weitere Konzentrationslager wie Buchenwald (Männer) und Ravensbrück (Frauen) überstellt. Nach der endgültigen Liquidierung des „Zigeunerlagers“ Anfang August 1944 werden Kranke, Alte und Kinder in den Gaskammern ermordet. Von den dreizehn Familienmitgliedern der Familie Fischer überleben fünf das Lager Auschwitz und die weitere Verfolgung.

Lagerodysseen

Familienvater Albert Fischer und sein gleichnamiger Sohn Albert (geboren 1921) sind als Häftlinge des Außenlagers Kleinbodungen des Konzentrationslagers Mittelbau in Thüringen nachweisbar. Dort leisten sie Zwangsarbeit in einem Raketenreparaturwerk der „Wunderwaffe“ V2. Mit dem letzten Transport aus Lagern des Komplexes Dora kommen sie am 11. April 1945 mit zusammen 650 Männern in das KZ Bergen-Belsen – das kurz vor seiner Befreiung einem Todeslager gleicht.

Zwangssterilisierungen

Die Schwestern Rosa und Johanna Fischer und Wanda Fischer-Pranden kommen im Sommer 1944 von Auschwitz in das Konzentrationslager Ravensbrück im nördlichen

Brandenburg. Wanda muss in Ravensbrück schwere Zwangsarbeit leisten, darunter Erdarbeiten und Schienenverlegung. Wie viele Sintizza wird sie im Lager das Opfer von Sterilisierungen als einer Form von systematischem Völkermord: Sie bleibt als Arbeitssklavin erhalten, aber ihr werden Nachkommen verwehrt. Die Prozedur betrifft auch heranwachsende Mädchen. Viele sterben an den Folgen des Eingriffs.

Wanda Fischer-Pranden wird von Ravensbrück für kurze Zeit in das Konzentrationslager Mauthausen in Österreich verlegt, und gelangt mit einem Rücktransport nach Bergen-Belsen. In diesem Transport vom 19. März 1945 befinden sich zahlreiche Sinti aus Hannover wie sie und die in den Mauthausener Lagerakten als ihr Kind aufgeführte Charlotte Pranden-Weiß. Charlotte Weiß gehört zur Familie ihres Verlobten Anton Pranden. Wanda hat das Kind bereits in Auschwitz in ihre Obhut genommen und anschließend durch die Lager Ravensbrück, Mauthausen und Bergen-Belsen gerettet.

Kampf um Entschädigung

Wenn sie den Völkermord überlebt haben, sind Angehörige der Sinti im Nachkriegsdeutschland im besonderem Maß der Willkür von Behörden und Gesetzesbestimmungen ausgesetzt. Nicht selten treffen sie in Entschädigungsverfahren auf die gleichen Sachbearbeiter, die in der NS-Zeit für ihre Beraubung und Diskriminierung zuständig waren. Das Bundesentschädigungsgesetz von 1953 soll Opfer entschädigen, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden. Diese Verfolgungsgründe werden Angehörigen der Sinti oft nicht zugestanden: Die Registrierung und Festsetzung sei Folge ihres „asozialen“ Verhaltens und damit keine Besonderheit des Nationalsozialismus.

Weitere Informationen online

Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus – [Materialien aus Niedersachsen](#)
Wikipedia-Beitrag [Zigeunerlager Auschwitz](#)

Literatur: [Auswahl](#)

Texte und Bildredaktion: Michael Pechel